Schulordnung - Schulzentrum am Sund

Gymnasialer Schulteil "Johann Wolfgang von Goethe" Regionaler Schulteil "Gerhart Hauptmann"

I. Grundsätze

- 1. Wir sind eine traditionsreiche Bildungseinrichtung, in der Harmonie, Vertrauen und Ehrlichkeit Grundprinzipien der gemeinsamen Arbeit sind.
- 2. Lehrer und Schüler arbeiten gemeinschaftlich an dem Ziel, für jeden Jugendlichen den bestmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen.
- 3. Toleranz, Respekt, Freundlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme bilden Grundlagen unserer Arbeit.
- 4. Wir akzeptieren jeden Einzelnen mit seinen Stärken und Schwächen und helfen ihm, das Beste aus seinen Talenten und Fähigkeiten zu machen.
- 5. Durch gemeinsame Projekte und partnerschaftliches Arbeiten lernen wir uns besser kennen und stärken unser Selbstbewusstsein.
- 6. Als Gemeinschaft helfen wir uns gegenseitig und lösen Konflikte mit friedlichen Mitteln.
- 7. Wir achten das Eigentum anderer und gehen sorgsam mit dem Schuleigentum um. Die von der Schule entliehenen Lehrbücher werden durch die Schüler mit einem Schutzumschlag versehen.
- 8. Die wirkliche Stärke einer Schule sind die Menschen, die dort lernen und arbeiten. Das Engagement der Lehrer und die Motivation der Schüler machen unseren Erfolg aus.

II. Allgemeines

- 1. Fahrräder sind zum Fahrradständer zu leiten und nur dort abzustellen.
- 2. Das Schulgebäude ist ab 7:35 Uhr geöffnet. Die Schüler begeben sich in die Unterrichtsräume, um den laufenden Schulbetrieb nicht zu stören. Ist der Unterrichtsraum im Gymnasialschulteil in der 0. Std. belegt, halten sich die Schüler bis zum Klingelzeichen in der Mensa auf.
- 3. Das Verlassen des Schulgeländes in den Freistunden ist nur den Schülern mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten gestattet.
- 4. Handys und andere elektronische Geräte sind während des Unterrichts ausgeschaltet in den Taschen zu belassen. In allen Schulgebäuden ist die private Nutzung der Handys untersagt. Für Schüler der Klassenstufen 5 und 6 gilt ein generelles Handyverbot. Die Nutzung der Handys für schulische Belange ist in den Freistunden in der Mensa gestattet. Bei Verlust oder Beschädigung technischer Geräte sowie anderer Wertgegenstände leistet die Schule keinen Ersatz.
- 5. Die Nutzung digitaler Endgeräte für Unterrichtszwecke wird Schülern der Klassenstufe 11 und 12 auf Antrag gestattet. Es gelten die akzeptierten Verhaltens- und Nutzungsbedingungen.
- 6. Die Einnahme von kalten Getränken während der Unterrichtsstunden ist gestattet, sofern dies keine Beeinträchtigungen hervorruft.
- 7. Das Mitbringen sowie der Genuss von Alkohol, Drogen und Energydrinks sind strengstens verboten.
- 8. Es sind alle Kennzeichen, verdeckte Ersatzkennzeichen des Nationalsozialismus nach §86a des Bundesverfassungsgesetzes verboten.
- 9. Die Mitnahme bzw. das Mitführen von Hieb- und Stichwaffen sowie von waffenähnlichen Gegenständen (z.B. Klapp- und Taschenmessern) ist verboten.
- 10. Sollten sich Schüler nach Unterrichtsschluss auf dem Schulhof aufhalten, besteht für diese Zeit keine Aufsichtspflicht seitens der Schule und auch kein Versicherungsschutz. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nicht gestattet, wenn keine Nachmittagsangebote der Schule genutzt werden.
- 11. Das Anbringen von Anschauungs- und Informationsmaterialien ist ausschließlich auf den Pinnwänden und in den Flurvitrinen gestattet.
- 12. Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

III. Pausen

- 1. In den großen Pausen begeben sich alle Schüler auf den entsprechenden Pausenhof. Schülern der Klassenstufen 11 und 12 ist während der Pausen ein Aufenthalt im Schulgebäude ausschließlich in den Freizeiträumen 001/002 gestattet.
- 2. In der zweiten und dritten Pause besteht die Möglichkeit, das Mittagessen in der Mensa bzw. im Essenraum einzunehmen. Die Esseneinnahme erfolgt nach dem Essenplan, der für alle Schüler verbindlich einzuhalten ist. Nur Schüler mit gültiger Essenkarte haben sich im Essenraum aufzuhalten. Im Schulgebäude des gymnasialen Schulteils ist den Schülern, die Mittag essen, der Vorrang einzuräumen. Der Zugang zur Cafeteria erfolgt generell über den Turnhalleneingang.
- 3. Bei Unfällen in den Pausen ist sofort ein aufsichtführender Lehrer zu verständigen.
- 4. Den Schülern der Sekundarstufe II wird das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen eingeräumt. Alle anderen Schüler verlassen das Schulgelände nicht.
- 5. Unsere Schule ist Nichtrauchergebiet!
- 6. Auf dem Schulhof ist das Werfen mit Schneebällen, Steinen o.Ä. sowie das Ballspielen mit harten Bällen und das Fahren mit Skate- und Longboards etc. untersagt. Schüler der Klassenstufen 5 und 6 dürfen in den Pausen die Sport- und Spielgeräte aus den Freizeitkisten nutzen.
- 7. Bei schlechter Witterung wird abgeklingelt bzw. es erfolgt eine Durchsage und die Schüler verbleiben in den Räumen.
- 8. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer und Ordnungsschüler ist Folge zu leisten.

IV. Unterrichtsräume

- 1. Das Betreten der Fachräume ist nur bei Anwesenheit eines Lehrers gestattet. Essen und Trinken sind in den Chemie- und Informatikräumen untersagt.
- 2. Die Unterrichtsräume sind nach jeder Stunde in ordentlichem Zustand zu verlassen. Nach der jeweils letzten Stunde im Raum sind die Stühle hoch zu stellen und die Fenster zu schließen.
- 3. Vor dem Betreten der Klassenräume sind im Regionalschulteil und im Container aus Platzgründen Jacken u.Ä. auf dem Flur zu belassen.

V. Stundenausfall / Vertretung

- 1. Die Schüler sind verpflichtet sich über den Vertretungsplan zu informieren.
- 2. Ist eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, so benachrichtigt der Klassensprecher die Schulleitung oder die Sekretärin.

VI. Krankmeldungen

- 1. Die Erkrankung eines Schülers wird im Sekretariat durch die Eltern unverzüglich telefonisch mitgeteilt und anschließend dem Klassenleiter schriftlich bestätigt.
- 2. Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit melden sich die Schüler zum Stundenbeginn beim Fachlehrer ab (Klassenbuchvermerk). Dieser schickt den kranken Schüler in Begleitung eines Mitschülers mit dem ausgefüllten Formular "Entlassung aus dem Unterricht" ins Sekretariat. Die Sekretärinnen telefonieren bei nicht volljährigen Schülern mit den Erziehungsberechtigten und fordern deren Entscheidung ein. Schüler der Orientierungsstufe müssen grundsätzlich abgeholt werden. Ab der Klassenstufe 7 können die Schüler mit einer schriftlichen Entscheidung der Eltern (E-Mail) ggf. auch allein nach Hause gehen. Diese Entscheidung vermerkt die Sekretärin auf dem Formblatt und schickt den Schüler in den Klassenraum zurück. Der Schüler wartet dort (unter Aufsicht), bis er abgeholt wird, oder verlässt mit der Genehmigung der Eltern selbstständig das Schulgebäude. Sollten die Eltern anders entschieden haben, verbleibt der Schüler im Unterricht. Der Laufzettel wird nach der letzten Unterschrift durch den Fachlehrer im Sekretariat zur Aufbewahrung abgegeben.
- Arztbesuche während der Unterrichtszeit sollten nur bei akuten Erkrankungen vorgenommen werden. Die ärztliche Terminkarte oder eine schriftliche Bestätigung der Eltern muss vorgelegt werden.

4. Anträge der Eltern auf Beurlaubung vom Unterricht bei außerordentlichen Situationen sind generell vom Klassenlehrer/ Tutor bzw. Schulleiter mindestens eine Woche vorher zu prüfen und ggf. zu genehmigen.

VII: Fehlen bei Klassenarbeiten und umfangreichen schriftlichen Leistungskontrollen

- 1. Hat ein Schüler begründet bei einer Klassenarbeit/ Klausur gefehlt, erhält er Gelegenheit, diesen Leistungsnachweis zu einem mit dem Fachlehrer vereinbarten Zeitpunkt außerhalb der regulären Unterrichtszeit zu erbringen. Unter diesen Umständen kann die maximale Anzahl der Klassenarbeiten/ Klausuren pro Woche überschritten werden. Diese Regelung kann ebenfalls für schriftliche und praktische Leistungsnachweise in Fächern, wo keine Klassenarbeit geschrieben wird, zur Anwendung kommen.
- 2. Entsprechend APVO §6(4) mit Hinweis auf das Schulgesetz M-V §62(4) gilt für alle Schüler: "Ist eine Leistungsbewertung aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, erhält er die Note ungenügend (6)."

VIII. Unterrichtszeiten

Ab dem Schuljahr 2022/2023 gelten folgende Unterrichtszeiten

Zeit	KI. 5/6	KI. 7-10	KI. 7-10 RST KI. 10-12 GST
0. Std	entfällt	entfällt	nur 0.Stunde: 07:00 - 07:45 Uhr 0.+1.Stunde: 07:00 - 08:30 Uhr
1./2. Std 1. Block	1.Block: 07:50 - 09:20 Uhr 1.Stunde: 07:50 - 08:35 Uhr 2.Stunde: 08:40 - 09:25 Uhr alle S. bleiben bis 09:25 Uhr im Raum	1.Block: 07:50 - 09:20 Uhr 1.Stunde: 07:50 - 08:35 Uhr 2.Stunde: 08:40 - 09:25 Uhr alle S. bleiben bis 09:25 Uhr im Raum	1.Block: 07:50 - 09:20 Uhr 1.Stunde: 07:50 - 08:35 Uhr 2.Stunde: 08:40 - 09:25 Uhr alle S. bleiben bis 09:25 Uhr im Raum
3./4. Std 2. Block	2.Block: 09:45 - 11:15 Uhr 3.Stunde: 09:45 - 10:30 Uhr 4.Stunde: 10:35 - 11:20 Uhr alle S. bleiben bis 11:20 Uhr im Raum <u>Essen:</u> Klasse 5: 11:20 - 11:35Uhr Klasse 6: 11:35 - 11:50 Uhr	2.Block: 09:45 - 11:15 Uhr 3.Stunde: 09:45 - 10:30 Uhr 4.Stunde: 10:35 - 11:20 Uhr alle S. bleiben bis 11:20 Uhr im Raum	2.Block: 09:45 - 11:15 Uhr 3.Stunde: 09:45 - 10:30 Uhr 4.Stunde: 10:35 - 11:20 Uhr alle S. bleiben bis 11:20 Uhr im Raum
<u>5./6. Std</u> 3. Block	3.Block: 11:55 – 13:25 Uhr 5.Stunde: 11:55 - 12:40 Uhr 6.Stunde: 12:45 - 13:30 Uhr	3.Block: 11:40 - 13:10 Uhr 5.Stunde: 11:40 - 12:25 Uhr <u>Essen:</u> Klasse 7: 12:25 – 12:40 Uhr Klasse 8/9: 12:35 – 12:50 Uhr 6.Stunde: 12:50 - 13:35 Uhr oder 12:55 - 13:40 Uhr	3.Block: 11:40 - 13:10 Uhr 5.Stunde: 11:40 - 12:25 Uhr 6.Stunde: 12:30 - 13:15 Uhr Essen: 13:10 - 13:40 Uhr
7./8. Std 4. Block	4.Block: 13:45 - 15:15 Uhr 7.Stunde: 13:45 - 14:30 Uhr 8.Stunde: 14:35 - 15:20 Uhr	4.Block: 13:45 - 15:15 Uhr 7.Stunde: 13:45 - 14:30 Uhr 8.Stunde: 14:35 - 15:20 Uhr	4.Block: 13:45 - 15:15 Uhr 7.Stunde: 13:45 - 14:30 Uhr 8.Stunde: 14:35 - 15:20 Uhr

Die Schulordnung in dieser Fassung wurde der Schulkonferenz am 26.09.2022 zur Bestätigung vorgelegt.